

Berichtsvorlage

zur Vorberatung im **Jugendgemeinderat**
zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**

Betreff: **Jugendcafé in der Europastraße 17 - Betriebskonzept**

Bezug: Vorlage 197/2014 und 522/2014

Anlagen: 1 Jugendcafé Tübingen - Lageplan und Varianten

Zusammenfassung:

Das Betriebskonzept für das Jugendcafé liegt vor. Dazu sind zwei Ausbauvarianten erarbeitet worden, eine einfache, die sich lediglich als Treffpunkt eignet und deren Kosten sich auf ca. 360.000 Euro belaufen, und eine größere und besser ausgestattete Variante, deren Kosten sich auf ca. 750.000 Euro belaufen. Hinzu kommen Kosten für die Herstellung und Beleuchtung der Zugangswege, für die Ausstattung und für den laufenden Betrieb. Für die Umsetzung des vorliegenden pädagogischen Konzeptes ist die Realisierung der kostenintensiveren Variante notwendig.

Ziel:

Bereicherung der Jugendarbeit in Tübingen durch ein attraktives, jugendgemäßes Angebot entsprechend dem Bedarf.

Bericht:

1. Anlass

Der Planungsausschuss hat am 14.07.2014 die Planung des Jugendcafés am Standort Euro-

pastraße 17 beschlossen. Mit dieser Vorlage soll Einigung über das inhaltliche Konzept und die Bauausführung herbeigeführt werden.

2. Sachstand

2.1. Eckpunkte der Konzeption

2.1.1. Jugendcafé als nichtkommerzielles Angebot

Unter dem Arbeitstitel Jugendcafé wird ein nichtkommerzielles Angebot für Begegnung, Information und niederschwellige Beratung für alle Jugendlichen verstanden. In der Innenstadt gelegen bietet es Jugendlichen aller Stadtteile und aller Bildungsbiografien einen Ort, eigenen Interessen nachzugehen, sich einzubringen und mitzumachen. Es bietet Möglichkeiten, Jugendlichen in ihrer Lebensbewältigung durch Informationen und Gespräche zu unterstützen.

2.1.2. Bausteine des Angebots

a) Begegnung

Mit einem großen zentralen, gut ausgestatteten, attraktiven Raum fördert das Jugendcafé die Begegnung von Jugendlichen unterschiedlicher Milieus. Die gestaltete Umgebung bietet Möglichkeiten des Kennenlernens und der gemeinsamen Aktivitäten im Betrieb des Cafés. Ausreichende Sitzmöglichkeiten im Innen- und Außenbereich sowie Materialien für Spiele und gemeinsame Aktivitäten (Tanzen, Musikhören, Diskutieren) ermöglichen eine vielfältige Nutzung.

b) Essen und Trinken

Der Aufenthalt im Jugendcafé ist nicht an Konsum gebunden. Dennoch sollen zu günstigen Preisen gesunde, einfache Gerichte (Snacks) und Getränke angeboten werden und somit auch eine Alternative zu Fastfood bieten. Das Mitbringen und Verzehren von mitgebrachten Nahrungsmitteln ist gestattet.

Bier und Mixgetränke daraus (zu besonderen Anlässen auch Wein und Sekt) gehören an den Wochenendtagen ab 18.00 Uhr zum Getränkeangebot und werden im Rahmen des Jugendschutzgesetzes ausgeschenkt. Das Thekenpersonal wird entsprechend geschult. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken in die Einrichtung ist nicht erlaubt. Daneben besteht ein attraktives alkoholfreies Getränkeangebot, wie z.B. alkoholfreie Cocktails. Die Begrenzung des Zugangs zu Alkohol soll einen bewussten Umgang damit fördern. Zudem würde ein absolutes Alkoholverbot die Attraktivität der Einrichtung für über 16-Jährige mindern und eher dazu führen, einen anderen Ort aufzusuchen. Diese Vorstellungen entsprechen auch dem Wunsch des Jugendgemeinderats.

c) Jugendkulturelle Angebote

Das Jugendcafé ist nicht nur Treffpunkt, sondern soll auch 1-2mal im Monat an den Wochenendtagen jugendkulturelle Veranstaltungen in kleinerem Rahmen anbieten. Auftritte von Bands, Poetry Slam, Tanz, Workshops, Podiumsdiskussionen, Infoveranstaltungen finden vornehmlich in Kooperation mit engagierten Jugendlichen, dem Jugendgemeinderat, dem städtischen Jugendkulturbüro und der Medienwerkstatt Pixel, die im Epplehaus verortet ist, statt. Eine gute Kooperation mit dem nahe gelegenen Epplehaus soll dazu beitragen, das Angebotsspektrum zu erweitern.

d) Niederschwellige Beratung - Gesprächsangebote

Die Besucherinnen und Besucher sollen Möglichkeiten des Gesprächs und bei Problemen kompetente Partnerinnen und Partner vorfinden. Die Initiative dazu geht in der Regel von den Jugendlichen selbst aus. Die Haltung der Sozialpädagoginnen bzw. -pädagogen soll zurückhaltend, aber aufmerksam und offen sein. Folgende Themenbereiche spielen erfahrungsgemäß eine Rolle:

- Schwierigkeiten in Schule oder Ausbildung bzw. im Beruf
- Konflikte mit Freundinnen bzw. Freunden oder mit der Familie,
- Gesundheitliche Probleme, wie Stimmungsschwankungen oder Umgang mit Suchtmitteln.

e) Information

Im Jugendcafé finden die Jugendlichen für sie nützliche Informationen, wie etwa

- Raumbörse (wo kann ich einen Raum für meine Fete etc. mieten),
- Jobbörse (Babysitting, Nebenjobs, Gelegenheitsarbeiten,...)
- Infobörse zu Bewerbung, Ausbildung, Freiwilligendienste, Auslandsaufenthalte, 'alleine' Wohnen etc.

Jugendzeitschriften, aktuelle Veranstaltungshinweise sowie Internetzugang und W-Lan werden bereitgehalten.

2.1.3. Zielgruppen

Das Jugendcafé ist ein Angebot für Jugendliche im Altersschwerpunkt 13 – 18 Jahren. Wünschenswert sind eine heterogene Besucherstruktur und die Vermeidung von Cliquendominanz. Durch neutrale Raumgestaltung (keine Szeneausstattung) soll einer „Privatisierung“ und „Vereinnahmung“ durch eine Gruppe von Jugendlichen vorgebeugt werden. Regeln verhindern, dass Erwachsene den Raum für sich einnehmen.

Eine ansprechende Gestaltung und eine auf deren Schutz bedachte Planung fördern den Besuch von Mädchen. Die Lage der Europastraße 17 in unmittelbarer Nähe von drei Gymnasien lässt annehmen, dass deren Schülerinnen und Schüler leicht Zugang finden werden. Durch Kooperation mit anderen Jugendeinrichtungen wie der Mobilen Jugendarbeit der Innenstadt, dem Epplehaus, der Schulsozialarbeit an den Schulen in der West- und Südstadt, den Jugendhilfestationen etc. sollen aktiv andere Nutzergruppen angesprochen werden.

2.1.4. Rahmenbedingungen

a) Öffnungszeiten

In Kooperation mit den Jugendlichen wurden folgende Öffnungszeiten als wünschenswert festgelegt:

Die	15:30 Uhr – 20:00 Uhr
Mi	13:00 Uhr – 20:00 Uhr
Do	15:30 Uhr – 20:00 Uhr
Fr	15:30 Uhr – 22:00 Uhr
Sa	15:30 Uhr – 20:00 Uhr; bei Veranstaltungen bis 24:00 Uhr

Durch Öffnungszeiten an fünf aufeinanderfolgenden Wochentagen mit den Wochenendtagen Freitag und Samstag (insgesamt max. 31 Std./W.) erhält das Jugendcafé eine starke Präsenz und kann die Infrastruktur für Jugendliche in der Stadt erheblich verbessern.

Schließzeiten in den Sommerferien erscheinen sinnvoll. In den kleinen Ferien sollte die Einrichtung in der Regel geöffnet haben.

b) Personalausstattung

Für die Organisation des Angebots, der Betreuung der benannten Öffnungszeiten sowie der Planung und Verwaltung sind 200 % Fachkräfte notwendig, die zusätzlich durch Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes und eine Praktikantin bzw. einen Praktikanten unterstützt werden sollten. Hausmeisterarbeiten und Putzdienst müssen ebenfalls professionell abgedeckt werden.

Sinnvoll erscheint ein 3-Personenteam: 75 % Einrichtungsleitung, 75 % päd. Fachkraft, 50 % päd. Fachkraft. Dies ermöglicht Krankheits- und Urlaubsvertretung. Die Kontinuität der Arbeit lässt sich so weitgehend gewährleisten. Eine Doppelbesetzung an den Wochenendtagen ist möglich, ohne dass alle an jedem Wochenende arbeiten müssen. Das Team sollte geschlechtergemischt zusammengestellt werden. Dieser professionelle Rahmen soll durch die Beteiligung von Jugendlichen und durch andere Freiwillige, etwa Studierende, ergänzt werden.

Die Einrichtungsleitung sollte schon 4 - 6 Monate vor der Eröffnung ihre Arbeit beginnen, um die Einrichtung in Kooperation mit Jugendlichen durchzuführen und Jugendliche ggf. für ihre Dienste zu schulen.

c) Beteiligung von Jugendlichen

Eine Beteiligung des Jugendgemeinderates zur Begleitung des laufenden Betriebs, z.B. in Form eines regelmäßig stattfindenden Plenums, wird angestrebt. Auch im Alltag soll die Beteiligung von unterschiedlichen Jugendlichen gefördert werden.

Inhalte der Beteiligung können sein:

- Planung der Öffnungszeiten und des speziellen Angebots im Vorfeld und im laufenden Betrieb
- Ausstattung und Gestaltung der Innenräume und der Außenanlagen (Möbiliar, Farbgebung, Spielgeräte, Medien etc.)
- Namensgebung der Einrichtung
- Aufstellung der Hausregeln
- Bewirtung/Thekendienst (soll von Jugendlichen/jungen Erwachsenen gegen eine adäquate Aufwandsentschädigung gemacht werden)
- Projekte und Veranstaltungen (z.B. jugendkulturelle Angebote in Kooperation mit dem Jugendkulturbüro der Fachabteilung Jugendarbeit, Angebote in den Ferien).

Mit der Beteiligung darf keine Aneignung oder Vereinnahmung der Räume durch einzelne Jugendgruppen stattfinden. Die Offenheit für verschiedene Gruppen und Einzelpersonen ist Zielvorgabe. Themen wie Toleranz, Begegnung und friedliche Abgrenzung ermöglichen, gleichberechtigte Teilhabe etc. muss daher in die Beteiligungsprozesse eingebettet sein. Ideen und Vorschläge der Jugendlichen können nur soweit umgesetzt werden, wie sie die offene und neutrale Atmosphäre der Einrichtung nicht berühren.

d) Räumliche und bauliche Bedingungen

Ein Eingang von der Straßenseite her fördert die Zugänglichkeit der Einrichtung. Diese wird weiter durch eine einladende, offene, helle und ebenerdige Gestaltung des Cafébereichs erreicht. Neben dem Café-Raum, der als Treffpunkt und Aufenthaltsort für die Besucherinnen und Besucher dient und möglichst gegliedert sein sollte mit gestalteten Nischen (damit unterschiedliche Gruppen einen Raum für sich finden können), sind ein Kü-

chenbereich, ein Gruppen-/Multifunktionsraum, ein Büroraum und ein Lagerraum erforderlich. Die Reduktion auf den Café-Raum schränkt das Angebot und die Nutzergruppen erheblich ein.

Die Möglichkeit der Nutzung eines Außenbereichs erhöht die Attraktivität der Einrichtung bei den Jugendlichen vor allem in der warmen Jahreszeit und erhöht insgesamt die Nutzungsmöglichkeiten der Einrichtung für unterschiedliche Gruppen.

Insgesamt muss die Einrichtung gut und sicher erreichbar sein. Die Zugangswege vom Bahnhof/Europaplatz und von der Derendinger Allee/Anlagenpark sowie der Außenbereich dürfen keine Angsträume darstellen. Sie müssen daher bei Dunkelheit gut beleuchtet sein. Um den Zugang von Westen her sicher zu gestalten, ist es erforderlich, ein Übergang über die Europastraße auf der Höhe des Jugendcafés herzustellen und einen Zugangsweg von Nord-Westen daran anzuschließen.

e) Weitere Nutzungsmöglichkeiten

Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Einrichtung außerhalb der Öffnungszeiten von privaten Nutzern anzumieten. Des Weiteren soll das Jugendcafé auch für Kooperationsangebote mit Schulen oder auch für eigenständige Angebote aus dem Schul-/ Schulsozialarbeitsbereich vor allem im Vormittagsbereich genutzt werden können.

Eine dauerhafte Doppelnutzung mit einem privaten Club hält die Verwaltung nicht für sinnvoll und auch der Jugendgemeinderat hat sich dagegen ausgesprochen. In seiner Sitzung am 26.09.2014 hat der Jugendgemeinderat daraufhin folgenden weiterführenden Antrag beschlossen:

„Der Jugendgemeinderat spricht sich gegen eine kontinuierliche Doppelnutzung aus und ist dafür, dass das Jugendcafé dem Club „Schwarzes Schaf“ einmal im Monat für Veranstaltungen vermietet wird.“

f) Trägerschaft

Beim letzten Runden Tisch am 08.10.2014 wurde die Trägerfrage angesprochen und die anwesenden freien Träger befragt, ob sie Interesse an der Trägerschaft hätten. Dies war nicht der Fall, allerdings zeigen alle Träger Interesse, das Projekt weiterhin inhaltlich zu begleiten. Die Trägerschaft wird bei der Stadt gesehen und die direkte inhaltliche und fachliche Anbindung an die städtischen Angebote der offenen Jugendarbeit als sinnvoll erachtet.

g) Europastraße 17 als langfristige Lösung

Entgegen früherer Aussagen des Jugendgemeinderats, der lange einen Standort Europaplatz favorisiert hat, ist das Jugendcafé am Standort Europastraße 17 als dauerhafte Lösung zu sehen. Gegen ein Interimskonzept spricht zu einen der hohe Sanierungsaufwand, der mit der Umsetzung des Nutzungskonzeptes verbunden ist. Darüber hinaus hat das Gebäude einen Charme, der mit keinem Neubau zu realisieren ist und seine Lage ist ideal: der Standort ist gleichzeitig zentral und gut erreichbar, es gibt aber keine direkte Nachbarschaft, so dass Nutzungskonflikte kaum entstehen können. Der Jugendgemeinderat hat in der Sitzung vom 26.09.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jugendgemeinderat ist gegen eine unzureichend ausgestattete Übergangslösung eines Jugendcafés. Das Jugendcafé sollte angemessen ausgestattet sein, hierbei sollen also alle Erfordernisse berücksichtigt werden, inklusive der Renovierung des Gebäudes und der Schaffung einer guten Erreichbarkeit. Insofern bevorzugt der Jugendgemeinderat den Standort Europastraße 17, das ehemalige Jacques ´ Weindepot, als langfristigen

Standort.“

2.2. Ankauf der Flächen

Mit Vorlage 323/2014 hat der Gemeinderat den Kauf der Flächen für Kupferbau, Parkplatz und Jacques Weidepot am Bahnhof beschlossen. Wie in der Gemeinderatssitzung angekündigt, hat die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg der bahnrrechtlichen Freistellung der Flächen jedoch widersprochen, so dass der Kauf bislang noch nicht vollzogen werden konnte. Eine Rücknahme des Widerspruchs konnte noch nicht erreicht werden. Es sind jedoch im Dezember weitere Gespräche geplant, inwieweit die angekündigten Bedarfe für diese Fläche im Umfeld des Tübinger Hauptbahnhofs auf andere Weise erfüllt werden könnten. Es besteht hier daher noch ein Risiko, ob die Fläche für das Jugendcafé überhaupt zur Verfügung steht. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass der Widerspruch wahrscheinlich zurückgenommen werden wird.

2.3. Varianten der baulichen Umsetzung

Das ehemalige Stellwerk der Bahn, danach als Weinhandlung genutzt, ist ein einfach konstruiertes massives eingeschossiges Gebäude ohne Keller. Das Hauptgebäude hat durchaus Charme und ist auch seiner Lage wegen als Standort für ein Jugendcafé gut geeignet, es befindet sich aber in einem mäßigen, die östlichen Anbauten in einem abbruchreifen Zustand. Das Gebäude ist in einfacher Ziegelbauweise und nicht als Aufenthaltsgebäude errichtet worden. Entsprechend niedrig sind die vorgefundenen Standards sowohl im Bereich der (abgängigen) technischen Ausstattung (sanitäre Einrichtung, Heizung, Elektroinstallation) als auch im Bereich der Materialien und Konstruktionsdetails (Fenster, Böden, nicht vorhandene Dämmung). Die zukünftige Nutzung muss sich an diese Gegebenheiten anpassen, da auch bei hohem baulichem Aufwand kein Neubaustandard erreicht werden kann und viele Defizite nicht beseitigt werden können. Das bauliche Konzept beruht deshalb von Anfang an auf dieser Sachlage und ermöglicht eine robuste, einfache und nicht auf Komfort ausgerichtete Nutzung.

2.3.1. Variante 1 – Nutzung des Bestands, einfach Herstellung

Saniert wird das Hauptgebäude, die östlichen Gebäudeteile werden nicht verändert und können nicht in die Nutzung einbezogen werden. Ziel der baulichen Veränderungen ist die Nutzbarmachung des Hauptgebäudes als Café und die minimale Herstellung eines Außenbereichs. Böden, Wandoberflächen und Grundriss bleiben im Wesentlichen wie vorgefunden. Die sanitären Einrichtungen werden erneuert, ein barrierefreies WC wird eingebaut.

Kosten geschätzt: 360.000 Euro

mögliche Nutzungsdauer: Kurz- bis mittelfristig

Die Inhalte der Konzeption können bei dieser Variante nur begrenzt oder gar nicht umgesetzt werden, da das erforderliche Raumprogramm nicht vorhanden ist. Vertrauliche Gesprächsangebote können vor Ort nicht während dem laufenden Betrieb geführt werden. Die Möglichkeit, Treffen und Aktivitäten in einem gesonderten Raum durchzuführen, ist nicht gegeben. Das vorhandene Raumangebot steht dem Ziel, möglichst viele unterschiedliche Gruppen anzusprechen und zu erreichen, entgegen. Die Räumlichkeit lässt wenig Gestaltung und Nischenbildung zu. Diese Variante beinhaltet auch eine unzureichende Heizbarkeit des Gebäudes. Dies hätte eine Minderung der Attraktivität und eine geringere Nutzbarkeit der Einrichtung in den kalten Monaten zur Folge. Der vorhandene Innenausbau, bietet keine Qualität für kulturelle Veranstaltungen. Die Möglichkeiten des „gastronomischen Angebots“

sind schon allein aufgrund fehlender Lagermöglichkeit sehr gering.

Im Raumprogramm fehlt ein Büro vor Ort. Dieses müsste an einem anderen Ort (Verwaltungsgebäude) den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden. Diese Lösung beinhaltet jedoch eine geringere Funktionalität und bedeutet ein Mehraufwand an Zeit für die Mitarbeitenden.

Variante 2 – Ausbauvariante – Umsetzung der Fachkonzeption

Das Hauptgebäude wird saniert, die östlichen Gebäudeteile werden abgerissen und neu errichtet. Der Freibereich wird hergestellt. Das Raumprogramm kann erfüllt werden, die genannten Nutzungsanforderungen lassen sich realisieren. Die Elektrik wird erneuert, Böden, Wände und Dach sind gedämmt, eine Heizung wird eingebaut.

Kosten geschätzt: 750.000 Euro

mögliche Nutzungsdauer: Mittel- bis langfristig

Die Kosten lassen sich durch Abtrennung einzelner Maßnahmen wie etwa der Gestaltung des Außenbereichs zu einem späteren Zeitpunkt durch die Jugendlichen selbst maximal um ca. 50.000 Euro reduzieren.

An diese Variante könnte eine weitere städtische Einrichtung, die Musikwerkstatt, baulich und räumlich in einem zusätzlichen östlichen Gebäudeteil angeschlossen werden. Die Musikwerkstatt ist in wenig komfortablen bis feuchten Kellerräumen im Sudhaus untergebracht. Durch die dezentrale Lage ist die Erreichbarkeit für die Jugendlichen nur bedingt gegeben. Seit längerem bestehen daher der Wunsch und der Bedarf, die Einrichtung zentraler in der Stadt zu platzieren. Eine direkte räumliche Anbindung an das Jugendcafé würde zu Synergien führen: direkte Kooperationsmöglichkeiten im Angebotsbereich und die Nutzung beider Einrichtungen durch die Jugendlichen. Der Raumbedarf für die Musikwerkstatt liegt bei 80 – 100 m².

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, die Realisierung des Projektes im Rahmen der Haushaltsberatungen zu diskutieren.

4. **Lösungsvarianten**

Es wird kein Jugendcafé am Standort Europastraße 17 realisiert.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Wie bereits unter Punkt 2 ausgeführt, betragen die Baukosten je nach Wahl der Variante ca. 360.000 Euro oder 750.000 Euro.

5.1. Weitere Kosten

5.1.1. Investitionskosten

Zu den Baukosten kommen in jedem Fall Kosten für die Herstellung und Beleuchtung der Zugangswege auf öffentlichem Grund in Höhe von 60.000 Euro und Ausstattungskosten in Höhe von etwa 50.000 Euro, insgesamt 110.000 Euro hinzu.

5.1.2. Kosten für den laufenden Betrieb
in 2015 für den Betrieb ab November

Bewirtschaftungskosten	3.000 Euro
<u>Personal</u>	<u>29.200 Euro</u>
Summe	32.200 Euro

ab 2016 **für den laufenden Betrieb**

Bewirtschaftungskosten	18.000 Euro
Personal	120.000 Euro
Aufwandsentschädigungen	15.000 Euro
Programmmittel	15.000 Euro
<u>Anschaffung/ Unterhalt der Geräte</u>	<u>2.500 Euro</u>
Summe:	170.500 Euro

Für die bauliche Herstellung des Jugendcafés stand im Jahr 2014 ein aus dem Vorjahr übertragener Haushaltsrest in Höhe von 304.083,24 Euro zur Verfügung. Davon wurden im Haushaltsvollzug 2014 6.589,09 Euro für Ingenieursleistungen ausgezahlt, so dass jetzt noch 297.494,15 Euro verfügbar sind.

In der Gesamtschau stellen sich die finanziellen Auswirkungen wie folgt dar:

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016 ff.	Summe
1. Verwaltungshaushalt:					
Kosten laufender Betrieb (Haushaltsentwurf 2015)	1.4600.++++.+++		32.200 €	170.500 €	202.700 €
	Haushaltsbelastung:		32.200 €	170.500 €	202.700 €
2. Vermögenshaushalt:					
a) Jugendcafé Innenstadt					
Ausstattung (Haushaltsentwurf 2015)	2.4600.9350.000-1000		50.000 €		50.000 €
Baumaßnahmen (Haushaltsrest Vorjahr)	2.4600.9500.000-1000	304.083 €			304.083 €
b) Fußwege Europastraße, Zuwege Jugendcafé					
Baumaßnahmen (Haushaltsentwurf 2015)	2.6300.9500.000-1065		60.000 €		60.000 €
	Haushaltsbelastung:	304.083 €	110.000 €		414.083 €

Zur Finanzierung des Jugendcafés sind im städtischen Haushalt derzeit die in der Tabelle dargestellten Finanzierungsmittel etatisiert. Die im Jahr 2014 zur Verfügung stehenden Mittel als Haushaltsausgaberesult, die ab dem Jahr 2015 benötigten Mittel als Ausgabeansätze im Haushaltsentwurf 2015. Sofern sich der Gemeinderat in den weiteren Beratungen für die Realisierung der Ausbauvariante (Variante 2) entscheidet, müssen die Finanzierungsmittel im Rahmen des Haushaltsverfahrens 2015 um 390.000 Euro auf insgesamt 750.000 Euro erhöht werden.

6. Anlage

Anlage 1 Bauvarianten 1 + 2 mit Lageplan und Beschreibung

